

TSV Haubersbronn Regelwerk 11er-Turnier



- Startgeld 25 € pro Team
- Die Startgebühr ist VOR dem Start der Veranstaltung bei der Turnierleitung zu entrichten. Bei nicht entrichteter Startgebühr behält sich die Turnierleitung das Recht vor dem Team die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren
- Mindestalter für die Teilnahme am 11er-Turnier ist 16 Jahre (im Beisein der Erziehungsberechtigten ist eine Teilnahme jüngerer Schützen möglich)
- Pro Mannschaft sind mind. 5 Schützen zu benennen
- Eine weibliche Schützin muss unter den 5 Schützen einer Mannschaft benannt sein und muss bei jedem Schießen antreten; ein Schießen ohne weibliche Beteiligung ist nicht zulässig
- Ein Schütze darf für max. ein Team antreten. Mehrfaches Schießen für unterschiedliche Teams ist nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Turnierleitung das Recht vor das Team, das den Schützen in seinen Reihen hat zu disqualifizieren. Diese Spiele werden dann mit 0 Punkten und 0:3 Toren gegen Sie gewertet
- Steht es in der K.O.-Phase nach dem regulären Durchgang (5 Schützen pro Team) unentschieden wird in gleicher Reihenfolge weitergeschossen bis ein Schütze das Ziel verfehlt
- **Verletzung eines Schützen / -in:** Verletzt sich ein Schütze / -in so darf dieser während des Turniers ersetzt werden. Eine vorangegangene Abstimmung & Zustimmung durch die Turnierleitung ist dazu zwingend erforderlich. Im Falle einer Verletzung besteht generell auch die Möglichkeit auf bereits ausgeschiedene Spieler zurückgegriffen. Bedingung zur erneuten Teilnahme für den Schütze ist das dieser bereits eine Runde zuvor mit seinem Team ausgeschieden ist (Fallbeispiel: Spieler scheidet im Achtelfinale mit seinem Team aus, ist somit befähigt im Verletzungsfall eines anderen Schützen einer anderen Mannschaft erneut ab dem Viertelfinale teilzunehmen). Die Regelung das eine weibliche Schützin antreten muss bleibt hiervon unberührt, d.h. verletzt sich die weibliche Schützin so muss auch nach weiblichem Ersatz gesucht werden
- Alkoholkonsum & Rauchen während des aktiven Schießens ist nicht gestattet
- Stark alkoholisierte Spieler (schwankend, taumelnd, usw.) dürfen nicht am Schießen teilnehmen. Die Turnierleitung behält sich das Recht vor Spieler, die sich nicht an diese Regeln halten vom Turnier auszuschließen

Generelle Hinweise:

- Im generellen sind alle auf dem Sportgelände ausgehängten Verordnungen und Hinweise der Stadt Schorndorf gültig. Informationen zum Aushangs Ort oder inhaltlichen Fragen zu den Verordnungen selbst können bei der Turnierleitung erfragt werden.



Gemeinsam für den Sport!

Ein großes Dankeschön an unsere Sponsoren für die Unterstützung des TSV Haubersbronn und unseres 11er-Turniers.